

Haftpflichtversicherung für Wassersportfahrzeuge

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
HDI Versicherung AG
Österreich



Das ist Versicherung.

Produkt: Auf Kurs

Dieses Produktinformationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Haftpflichtversicherung für Wassersportfahrzeuge.



Was ist versichert?

Versichert ist die Erfüllung gerechtfertigter Schadensersatzverpflichtungen des Eigentümers, des Halters und der Personen, die mit dem Willen des Halters bei der Verwendung tätig sind oder mit seinem Einverständnis in dem Wasserfahrzeug befördert werden und die Abwehr unberechtigter Ansprüche, inklusive die Übernahme der dabei entstehenden Kosten im Rahmen der pro Versicherungsfall und -periode vereinbarten Versicherungssumme, Sublimits und Selbstbehalte:

- ✓ bei Personenschäden
- ✓ bei Sachschäden
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- und/oder Sachschaden ergeben

Optional können Schäden durch Umweltstörungen bis zu EUR 100.000,- mitversichert werden, ausgenommen davon sind selbstgebaute Boote und Boote, die älter als 10 Jahre sind.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Renn- und Höchstgeschwindigkeitsboote (Höchstgeschwindigkeit über 70 km/h)
- ✗ Jet-Skis
- ✗ Charterisiko
- ✗ Berufsschiffe
- ✗ Renn- und Wettfahrten und den dazugehörigen Trainingsläufen (ausgenommen vereinsinterne Wettfahrten)
- ✗ Regatten
- ✗ Boote älter als 25 Jahre
- ✗ Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit Sachen aller Art, welche die beförderten Personen nicht an sich tragen oder nicht als Reisegepäck mit sich führen
- ✗ Schäden, die Sie sich selbst oder Ihren Angehörigen zufügen
- ✗ Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- ✗ Allmählich eintretende Schäden
- ✗ Schäden durch vorsätzliche oder vorsatznahe Handlungen
- ✗ Ansprüche mit Strafcharakter
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit dem Wasserrechtsgesetz
- ✗ Schäden, die andere Haftpflicht-Versicherungen decken, z.B. Kfz-Haftpflichtversicherung
- ✗ Höhere Gewalt
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.a.
- ✗ Internationale Sanktionen
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht:

- ! bei Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht gerichtlich geltend gemacht werden
- ! bei Schäden, die durch eine betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit verursacht werden
- ! bei Verletzungen Ihrer vertraglichen Verpflichtungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt innerhalb des vertraglich festgelegten geografischen Geltungsbereiches auch außerhalb des Wassers. Sie haben die Möglichkeit zwischen Österreich inkl. gesamter Boden- und Neusiedlersee oder Österreich, europäische Binnengewässer und Meere laut Fahrtgrenzen (europäische Binnengewässer; Ostsee; Nordsee/60° Nord, 6° West; Mittelmeer einschließlich Gibraltar und ausschließlich Dardanellen; inklusive Atlantik 10° West, 35° Nord bis 10° West, 45° Nord) zu wählen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere die HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken
- Einen Schadensfall, gegen mich erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren melde ich innerhalb einer Woche der HDI.
- Sobald ich einen Schaden feststelle, setze ich alle Maßnahmen, um eine Vergrößerung zu verhindern. Schäden wie Brand, Explosion oder Einbruch melde ich den Sicherheitsbehörden.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworte ich ehrlich alle Fragen der HDI. Sollten Ansprüche gegen mich geltend gemacht werden, erkenne ich diese nicht an. Sobald Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, befolge ich alle Weisungen der HDI und erteile dem Anwalt der HDI eine Vollmacht, um meine Interessen zu wahren.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Bei einer Vertragsdauer von unter einem Jahr endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bei einer Vertragsdauer von einem Jahr und länger, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht kündigen.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ich oder die HDI können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadensfall vorzeitig gekündigt werden.